

Anhang 2

Beschluß des Präsidiums des Obersten Gerichts über die unmittelbare Mitwirkung der Bevölkerung im Strafverfahren (Vertreter der Kollektive, gesellschaftliche Ankläger und Verteidiger) sowie über die Arbeitsplatzbindung und Bürgerschaft vom 21. April 1965
(Abschrift aus Neue Justiz, Nr. 11/1965,
S. 337 ff.)